

Informationsveranstaltung zum Gymnasialen Master of Education, Schulpraxissemester und Vorbereitungsdienst

Universität Stuttgart, 30. Mai 2022

Referent*innen

Prof. Christina Prätsch-Koppenhöfer

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL) Stuttgart

Prof. Martina Wetzel

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL) Esslingen

Oksana Linn

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)

Wolfgang Weber

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)



Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickelt die Lehrerbildung in der Region Stuttgart-Ludwigsburg professionsorientiert weiter und vereint Kooperationen von fünf lehrerbildenden Hochschulen unter ihrem Dach:



Universität Stuttgart



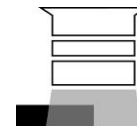
UNIVERSITÄT
HOHENHEIM



PH Ludwigsburg
University of Education

abk—

Staatliche Akademie
der Bildenden Künste
Stuttgart



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLEND KUNST
STUTT GART

Servicepoint Lehramt

➤ Der **Servicepoint Lehramt** unterstützt die für die Organisation und Qualitätssicherung des gymnasialen Lehramtsstudiums an der Universität Stuttgart verantwortlichen Einrichtungen und Gremien.

➤ **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 1. OG, Raum 114

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-81205

E-Mail: wolfgang.weber@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/servicepoint-lehramt

PSE - Studienberatung

- Die **PSE-Studienberatung** ist ein Angebot für
 - Lehramtsstudierende und -studieninteressierte (Gymnasium), die an zwei PSE-Partnerhochschulen studieren oder studieren wollen
 - Lehramtsstudierende (Gymnasium und Sekundarstufe I), die das geöffnete Studienangebot wahrnehmen

- **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 1. OG, Raum 114

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-81207

E-Mail: oksana.linn@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/beratung

➤ Kontakt:

Anschrift: Campus Vaihingen
Haus der Studierenden
Pfaffenwaldring 5c, 1. OG
70569 Stuttgart

Campus Stadtmitte
Service-Point Stadtmitte
Geschwister-Scholl-Str. 24C
70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-82133 (Clearingstelle)

E-Mail: zsb@uni-stuttgart.de

www.uni-stuttgart.de/zsb

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

2. Regulärer Master of Education

			Makrostruktur Option 1					
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1	(9LP)	+1LP*	(9LP)	+1LP*	BW (12LP)			30
2	(12LP)		(12LP)		BW (6LP)			30
3		FD II } 9 LP		FD II } 9 LP	BW (3LP)	SPS (16LP)		28
4					BW (6LP)		MA (15LP)	30
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen. Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

			Makrostruktur Option 2					
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1		FD II } 9 LP		FD II } 9 LP	BW (3LP)	SPS (16LP)		28
2	(6LP)]		(6LP)]		BW (9LP)			30]
3	(9LP)] +1LP*		(9LP)] +1LP*		BW (12LP)			30 +2x1LP*
4	(6LP)]		(6LP)]		BW (3LP)		MA (15LP)	30]
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen.
Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 10 Fachsemester bzw. 12 Fachsemester bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik

2. Regulärer Master of Education

- Die **Masterarbeit** kann in den wissenschaftlichen Fächern oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach 12 ECTS im entsprechenden wissenschaftlichen Fach oder den Bildungswissenschaften ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

3. Erweiterungsmaster

Erweiterungsfach Master of Education				
Semester	Erweiterungsfach Module der Fachwissenschaft	Erweiterungsfach Module der Fachdidaktik I + II	Masterarbeit	Summe LP
1	FW (90 LP)	FD I + II (15 LP)		30
2				30
3				30
4			Masterarbeit (15 LP)	30
Summe LP	90	15	15	120

3. Erweiterungsmaster

- Zusätzlich zu den beiden Hauptfächern kann ein drittes Fach (Erweiterungsfach) im Rahmen eines Masterstudiums absolviert werden.
- Alle Lehramtsfächer, die an der Universität Stuttgart im regulären Bachelor/Master angeboten werden, können auch als Erweiterungsmaster studiert werden.
- *Bildende Kunst* und *Musik* können nicht als Erweiterungsfach studiert werden.
- Alle Erweiterungsmasterstudiengänge an der Universität Stuttgart werden mit Hauptfachanforderungen in einem Umfang von 120 ECTS angeboten.

3. Erweiterungsmaster

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 12 Fachsemester
- Fristverlängerung wegen des Nachholens der Sprachkenntnisse
- Erweiterungsmaster kann parallel zum oder nach dem regulären Lehramtsmaster studiert werden.

3. Erweiterungsmaster

- Im Erweiterungsfach wird auch eine **Masterarbeit** geschrieben.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach der Erbringung von 60 ECTS im Erweiterungsfach ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. **Bewerbung und Zulassung**
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

4. Bewerbung und Zulassung

Bewerbung

- Bewerbung für den regulären Master of Education und den Erweiterungsmaster ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- Bewerbungsfristen:
 - 15. Juli für das Wintersemester
 - 15. Januar für das Sommersemester
- Bewerbung erfolgt über C@MPUS: <https://campus.uni-stuttgart.de>

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Regulärer Master of Education

Die Zulassungsvoraussetzung für den regulären Master of Education ist der Nachweis über den Abschluss...

- ...eines mind. 6-semestrigen Bachelorstudiengangs Gymnasiales Lehramt, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst (30 ECTS können nachgeholt werden)
- ...eines mind. 6-semestrigen Fach-Bachelors mit Lehramtsbezug oder eines mind. 6-semestrigen lehramtsbezogenen Bachelors, der nicht auf das gymnasiale Lehramt ausgerichtet ist (50 ECTS können nachgeholt werden)
- In einigen Fächern (z.B. Englisch, Französisch, Italienisch, Geschichte, Philosophie/Ethik etc.) sind bestimmte Sprachkenntnisse nachzuweisen.

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Erweiterungsmaster

- Die Zulassungsvoraussetzung für einen Erweiterungsmasterstudiengang ist der Nachweis über den Abschluss eines mindestens 6-semesterigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (Gymnasiales Lehramt) (oder gleichwertiger Abschluss), der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst.

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Erweiterungsmaster

- *NWT* kann als Erweiterungsfach nur studiert werden, wenn Bachelor-/Masterstudium Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- Für die Zulassung in den Erweiterungsmaster *Sport* ist der Nachweis über die bestandene Sporteingangsprüfung erforderlich.
- Sprachvoraussetzungen sind in einigen Fächern gegeben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Arten der Master-Zulassung

- Reguläre Zulassung
- Bedingte Zulassung (M.Ed.-Studiengänge ohne NC)
- Zulassung unter Vorbehalt (M.Ed.-Studiengänge mit NC)
- Zulassung mit Auflagen (wenn man bspw. von einer anderen Hochschule wechselt und Leistungen (sog. Auflagen) nachholen muss.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Bedingte Zulassung ist...

- ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 105 ECTS bzw. 165 ECTS (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.
- ... drei auf den Bewerbungstermin folgenden Semester gültig.
 - ➡ Man muss für die Einschreibung in den M.Ed. den Bachelorabschluss nachweisen.
- Informationen zur Einschreibung mit vorhandener bedingter Zulassung unter:
www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/einschreibung

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Zulassung unter Vorbehalt ist...

- ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 144 ECTS bzw. 210 ECTS (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.
- ... ein Semester gültig, d.h. der Bachelorabschluss muss bis Ende des Semesters (31. März bzw. 30. September) nachgewiesen werden.
 - ➡ Man kann sich direkt in den M.Ed. einschreiben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- Die **Einschreibefrist** wird im Zulassungsbescheid genannt (i.d.R. 15. November für das WiSe bzw. 15. Mai für das SoSe).
- **Achtung:** Studierende des Künstlerischen Lehramts müssen für die Einschreibung im M.Ed. an der Uni Stuttgart die Immatrikulationsbescheinigung für den M.Ed. von der jeweiligen künstlerischen Hochschule vorlegen!

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

- Die Entscheidung über die fachliche Eignung nehmen die Fächer vor und geben die Informationen in einen gemeinsamen Zulassungsausschuss. Die fachliche Eignung orientiert sich am Modulkatalog des betreffenden BACHELOR-Teilstudiengangs.
- Eine Zulassung erfolgt nur für den Masterstudiengang insgesamt. Es gibt keine Zulassung nur zu einzelnen Teilstudiengängen.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

- Das Zulassungsverfahren ist entweder zweistufig oder einstufig. Es sind jeweils Grenzwerte für die Eignung festgelegt. Ein Grenzwert, unter dem die Zulassung versagt wird und ein Grenzwert, unter dem im zweistufigen Verfahren ein mündliches Gespräch notwendig wird. Bei einem Abschneiden über dem zweiten Grenzwert ist die fachliche Eignung im Teilstudiengang gegeben.
- Es werden Punkte für die fachliche Eignung sowie für die Bachelor-Note vergeben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

Beispielskala mit 100 Punkten		
100	20 Punkte durch Note	maximale Punktzahl
90		
80	80 Punkte durch Modulkatalog des BA-Studiengangs	fachliche Eignung bei 79 Punkten
70		
60		
50		
40		
30		
20		
10		

Im Falle einer **Zulassungsbeschränkung** wird nach diesen Kriterien eine Rangfolge gebildet. Im Erweiterungsmaster nach der Bachelor-Note.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

Fächerkombination ohne Bildende Kunst oder Musik

- Nach Erwerb von mindestens *100 ECTS* können Mastermodule der wissenschaftlichen Hauptfächer und des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Umfang von *24 ECTS* belegt werden.
- Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* in beiden Hauptfächern können Module eines Erweiterungsmasterstudiengangs im Umfang von *69 ECTS* vorgezogen werden.

Sonderregelung zum Vorziehen der Mastermodule (gültig auch im SoSe 2022)

- Es können *54 ECTS* (statt *24 ECTS*) aus dem regulären Master und *99 ECTS* (statt *69 ECTS*) aus dem Erweiterungsmaster vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

Fächerkombination mit Bildender Kunst oder Musik

- Nach Erwerb von mindestens 40 *ECTS* im wissenschaftlichen Hauptfach können Mastermodule des wissenschaftlichen Hauptfachs im Umfang von 12 *ECTS* belegt werden.
- Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* im wissenschaftlichen Hauptfach können Module eines Erweiterungsmasterstudiengangs im Umfang von 69 *ECTS* vorgezogen werden.

Sonderregelung zum Vorziehen der Mastermodule (gültig auch im SoSe 2022)

- Es können 24 *ECTS* (statt 12 *ECTS*) aus dem wissenschaftlichen Hauptfach und 99 *ECTS* (statt 69 *ECTS*) aus dem Erweiterungsmaster vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsmasters *Sport* ist erst nach bestandener Sporteingangsprüfung möglich.
- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsmasters *NwT* ist nur möglich, wenn das reguläre Bachelor-/Masterstudium eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- Das *Schulpraxissemester* darf nicht vorgezogen werden!

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Das Vorziehen der Mastermodule wird beim Prüfungsamt beantragt (pruefungsamt@uni-stuttgart.de)
- Die vorgezogenen Mastermodule werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreibung in den Masterstudiengang auf die Masterprüfung von Amts wegen angerechnet.
- Weitere Informationen zum Vorziehen der Mastermodule unter:
www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_50_2017.pdf

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehramtsausbildung

Fr. Prof. Prätsch-Koppenhöfer, Seminar Stuttgart
Fr. Prof. Wetzel, Seminar Esslingen

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte



Seminar Stuttgart (Gymnasium)
Hospitalstraße 22-24,
70174 Stuttgart,
Tel.: 0711/137867-45

<http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-GYM,Lde/Startseite>



Seminar Esslingen (Gymnasium)
Flandernstraße 103
73732 Esslingen
Tel.: 0711-397 4600/02

<http://seminar-esslingen.de/,Lde/Startseite>

Die 3 Phasen der Lehrerausbildung

Bachelor

BildWiss & Fachdidaktik
Orientierungspraktikum

Master M.Ed.

BildWiss & Fachdidaktik
Schulpraxissemester
RVO 2015

Phase I

Vorbereitungsdienst

Einführung am Seminar
19 Monate
Staatsexamen
GymPO II
(2015)

Phase II

Berufseingangsphase

Begleitende Reflexion
der Berufspraxis

Phase III

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

6.1 Das Schulpraxissemester (SPS) im Master of Education (M.Ed.) an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- Termine und zeitlicher Rahmen
- Ziele des SPS
- Ausbildung an der Schule
- Ausbildung am Seminar
- Bestehensbedingungen und -bescheinigung

Informationen des Kultusministeriums (KM) und online-Anmeldung

<https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika>

begleitet. Dies bedeutet, dass je nach Zielsetzung einer Praxisphase bildungswissenschaftliche, pädagogisch-psychologische oder didaktische Begleitveranstaltungen stattfinden. Für das (erfolgreiche) Absolvieren erhalten die Studierenden ECTS-Punkte. Diese Leistungspunkte sind gewissermaßen die „Vergütung“ für die Praktika. Insofern können diese Praxisphasen nicht durch eine Tätigkeit im Rahmen von Lernen mit Rückenwind ersetzt werden, da keine doppelte „Vergütung“ der Praxisphasen erfolgen kann. Es ist den Studierenden möglich, in ihrer Freizeit z. B. im Rahmen von „Lernen mit Rückenwind“ tätig zu sein.

Auf den nachfolgenden Seiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich über folgende Praktika zu informieren bzw. sich dafür zu bewerben.

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Das dreiwöchige Orientierungspraktikum ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß Rahmenverordnung von 2015 im Rahmen des neuen Bachelor-Masterstudiengangs mit Studienziel „Lehramt an Gymnasien“ in Baden-Württemberg studieren. Dieses dreiwöchige Orientierungspraktikum ist während des Bachelor-Studiengangs gemäß Vorgaben der jeweiligen Hochschule zu absolvieren.

> Mehr

SCHULPRAXISSEMESTER GEMÄSS RAHMENVO-KM

Das 12-wöchige Schulpraxissemester (RahmenVO-KM) für Studierende des Master-Studiengangs Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg gemäß Rahmenvorgabeverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015. Es ist verpflichtend für alle Studierenden dieses Studiengangs. Es ist Teil des Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

> Mehr

SCHULPRAXISSEMESTER NACH GYMPO I

Das auslaufende 13-wöchige Schulpraxissemester (GymPO I) für Studierende des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“ gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31.07.2009. Dieses Schulpraxissemester ist verpflichtend für alle Studierenden mit einem Studienbeginn zwischen dem WS 2010/11 und dem SS 2015.

> Mehr

BERUFLICHES SCHULPRAXISSEMESTER

Das berufliche Schulpraxissemester für Studierende der Masterstudiengänge in Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Technikpädagogik oder Ingenieurpädagogik zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen und für Studierende der Staatsexamens- bzw. Masterstudiengänge Gerontologie, Gesundheit und Care und Sozialpädagogik/Pädagogik bzw. des Masterstudiengangs Pflege.

> Mehr

Wenn Sie sich im Studiengang „Lehramt Gymnasium“ an einer Baden-Württembergischen Hochschule im Masterstudiengang als Voraussetzung zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zum Staatsexamen bewerben, sind Sie verpflichtet, an der Hochschule einen Nachweis des Masernschutzes zu erbringen.

- Rechtliche Grundlage für dieses Schulpraxissemester ist die [Rahmenvorgabenverordnung](#) des Kultusministeriums.
- In der [Handreichung zum Schulpraxissemester](#) - Lehramt Gymnasium ist die Durchführung des Schulpraxissemesters beschrieben.
- Alle Details zum Ablauf des Verfahrens sowie zu den Terminen finden Sie in der [Anleitung](#).
- Hinsichtlich der Absolvierung des Schulpraxissemesters sind u.a. folgende Hinweise für Sie verbindlich:
 - [Informationen zum Nachweis des Masernschutzes](#)
 - [Formblatt zum erforderlichen Nachweis des Masernschutzes](#)
 - [Belehrung gemäß § 35 IfSG](#) („Gesundheitsbelehrung“)
 - [Merkblatt zur Anwesenheitspflicht](#)
 - [Verpflichtungserklärung nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes](#) Baden-Württemberg
 - [Datenschutzbelehrung](#)
- Für ein Schulpraxissemester im Ausland können Sie die in Frage kommenden Schulen der [Liste](#) entnehmen. Weitere Informationen zu einem Schulpraxissemester im Ausland finden Sie unter:
 - [Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt als Assistant Teacher](#)
 - [Hinweise zu einem Auslandspraktikum an einer Deutschen Schule im Ausland](#)

Handreichungen und Infos!

Aktuelles

Für eine Anmeldung zum Schulpraxissemester gemäß RahmenVO-KM für den Herbst 2022 benötigen Sie eine Zugangsberechtigung; diese sollten Sie bis zum Beginn der Phase 1 (07.05.2022) von Ihrer Hochschule erhalten haben. Andernfalls wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule!

Alle Details zum Ablauf des Schulpraxissemesters sowie zu den Terminen finden Sie in der [Anleitung](#).

Übersicht über die Online-Phasen – Zeitplan

Die Auswahl einer für Sie geeigneten Schule wird in mehreren Schritten realisiert:

Phase Zeitraum 2022	Beschreibung
Vorbereitung bis 06.05.2022	Von Ihrer Hochschule erhalten Sie rechtzeitig vor der Anmeldephase eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform (entweder per Mail oder schriftlich).
Phase 1 Anmeldephase 07.05.2022 bis 21.05.2022	In dieser ersten Phase können Sie im Online-System Ihre erforderlichen persönlichen Daten ergänzen und sich <u>an bis zu fünf Schulen vormerken</u> lassen. Ohne eine Vormerkung an mindestens einer Schule werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen! Diese Phase sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nutzen! Beachten Sie hierzu auch die Tipps , die am Ende dieses Dokuments gegeben werden!
Zuweisungstag 22.05.2022	An diesem Tag werden Sie vom Online-System unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen und möglichst auch Ihrer Schulwünsche an eine geeignete Schule eingebucht . An diesem Tag haben Sie nur eingeschränkten Zugriff auf das Online-System.
Phase 2 23.05.2022 bis 29.05.2022	In dieser Phase können Sie im Online-System überprüfen, an welcher Schule Sie eingebucht worden sind. Bei Bedarf können Sie im Rahmen der dann noch vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Ihnen <u>zugewiesene Schule wechseln</u> bzw. – falls keine passende Schule für Sie gefunden wurde – sich selbst noch eine geeignete <u>Schule suchen und sich direkt dort anmelden</u> . Diese Phase sollten Sie nutzen – anschließend bestehen kaum noch Chancen, an eine andere Schule wechseln zu können. Bitte nehmen Sie – sobald Sie Ihre Schule kennen – Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
Abschluss ab 30.05.2022	In den auf die Phase 2 folgenden Tagen kann das Seminar oder die Schule Ihnen bei wichtigem Grund in Absprache mit Ihnen ggf. eine andere Schule zuweisen (Ausnahmefall).
Zulassung 15. August 2022	Die Hochschule überprüft, ob Sie zum Wintersemester eingeschrieben sind; ansonsten werden Sie zum Schulpraxissemester nicht zugelassen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig davor zurück!
Praxis September bis Dezember 2022	Schulische Praxis und Begleitveranstaltungen am Seminar

Sie müssen dann **selbstverantwortlich** überlegen, ob Sie im **WS 22/23** das Masterstudium antreten können und wollen.

Ende der Anmeldephase

- **Keine**
Univeranstaltungen ins
SPS legen!
(“Vollzeitpraktikum“)

Neuregelung ab dem SPS 2021!

Durch eine Neuregelung des KM können sich zukünftig nur noch Studierende im Bachelor mit Lehramtsbezug für ein SPS bewerben:

- **wenn sie sich in beiden Fachwissenschaften mindestens im sechsten Fachsemester (im künstlerischen Fach mindestens im achten Fachsemester) befinden und mindestens 140 ECTS-Credits verbucht wurden.**

Damit soll verhindert werden, dass sich Studierende zu früh bewerben, die es nicht schaffen, sich im betreffenden Semester in den M.Ed. zu immatrikulieren. - M.Ed.-Studierende können sich selbstverständlich in jedem Fall für das SPS bewerben.

Schulpraxissemester - Ziele

- **Berufsfeldorientierung und -qualifikation:**
Verzahnung der wissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung
- Ganzheitliche **Praxiserfahrung**
- **Praxisorientierte Weiterführung** der pädagogischen Seminare und fachdidaktischen Module
- Überprüfung der **Berufswahl**
- Vorentlastung des **Referendariats**

Das Schulpraxissemester im Überblick

Praxisblock: 12 Wochen von September - Dezember

Schule: Hospitation (mind. 90 Std.) und
(angeleiteter) eigener Unterricht (mind. 30 Std.),
zusammen: 120 Stunden

Staatl. Seminar:
Pädagogik (32 Std.) und
Fachdidaktik (2 x 16 Std.)

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Vor- und Nachbereitung des SPS durch universitäre
Veranstaltungen (in Bildungswissenschaften und Fachdidaktik)

Schulpraxissemester: Aufgaben der Praktikant*innen an der Schule

SPS-Handreichung (KM, aktuell 16.02.2022)

- Mindestens halbtägige Anwesenheit an der Schule
- Begleitung des Unterrichts insgesamt 120 Std., davon mindestens 30 Std. angeleiteter eigener Unterricht
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheimaufenthalte, Konferenzen, Elternabende usw.
- regelmäßiger Austausch mit der Ausbildungslehrkraft (ABL), Erfüllung von Arbeitsaufträgen bzgl. U-Beobachtung, Reflexion usw.
- Abstimmung aller Tätigkeiten an der Schule mit der ABL
- Dokumentation (Portfolio) und Abschlussbericht des SPS

Schulpraxissemester: Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen

SPS-Handreichung (16.2.22)

- Betreuung, Beratung und Organisation des SPS
(Terminplanung, Zuweisung von Klassen, Anleitung bei U-Tätigkeit, Einführung aktueller Methoden, Bewusstmachen der Lehrerrolle, Unterstützung bei Auswertung und Reflexion, kontinuierliche und abschließende Beratung, ...)
- Klärung eventueller Arbeitsaufträge seitens der Universität/Schools of Education
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Seminar
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)
- regelmäßige Ausbildungssitzungen mit den Praktikant*innen
- Erstellung des abschließenden Beurteilungsvorschlages für die SL

Schulpraxissemester: Begleitung durch das Seminar

SPS-Handreichung (KM 16.02.22)

- regelmäßige Begleitveranstaltungen
(Fachdidaktik zweimal 16 Std., Pädagogik & Pädagogische Psychologie 32 Std. mit Informationen zu und Auswertung/Reflexion von Unterricht)
- Übermittlung des Plans der Seminarveranstaltungen an die Schule
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)

www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/RVO15_Handreichung.pdf

Schulpraxissemester: Hinweise zur Beurteilung

Anlage 1, SPS-Handreichung (KM 16.02.22)

- **Kriterien zur Beurteilung** (didaktisch-methodische und personale Kompetenzen), gemäß RVO):
Fähigkeit zur Strukturierung, Methodenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, fachliches Interesse, Haltung und Auftreten, Sprache und Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und erzieherisches Wirken
sowie
- **schulübergreifende Verständigung der Ausbildungslehrkräfte** über Standards bzgl. Ausbildung der und Anforderungen an die Praktikant*innen

Beurteilung der Didaktisch-methodischen Kompetenzen

Anlage 1

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Fachliches Interesse und fachliche Fähigkeiten	▪ ist erkennbar an ihren/seinen Fächern interessiert, ▪ verfügt ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechend über ausreichende Fachkenntnisse und Grundfertigkeiten fachspezifischer Didaktik bzw. fachdidaktischer Rekonstruktion,
Fähigkeit zur Strukturierung	▪ kann Unterricht nach Zielen, Kompetenzen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren,
Methodenbewusstsein	▪ kann grundlegende Unterrichtsmethoden anwenden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren spezifische Bedeutung im individuellen Lernprozess,
Reflexionsfähigkeit	▪ ist zu einer theoretisch fundierten Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

Beurteilung der Personalen Kompetenzen

Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	▪ setzt sich mit Rolle und Vorbildfunktion einer Lehrkraft bewusst auseinander, ▪ ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, ▪ zeigt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern Interesse, Verständnis, Empathie und freundliche Offenheit, ▪ fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, ▪ ist begeisterungsfähig, offen für Neues und an Rückmeldungen interessiert,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	▪ ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, ▪ bewältigt situationsangemessen und stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, ▪ ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	▪ kann belastende Situationen bewältigen, ▪ geht mit Misserfolgen konstruktiv um, ▪ kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	▪ ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, ▪ vermittelt den Schülerinnen und Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, ▪ verfügt über Taktgefühl.

Baden-Württemberg
Schulpraxissemester im Studiengang für das Lehramt Gymnasium gemäß
Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom
27. April.2015

Bescheinigung

nach § 6 Abs. 14 Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM
zur Vorlage in der Hochschule



(Stempel der Schule)

Herr/Fraugeb. am

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April.2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| 1. Didaktisch-methodische Kompetenzen | Ja ☒ | Nein ☐ |
| 2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf | Ja ☒ | Nein ☐ |
| Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen
des Seminars zum Schulpraxissemester | Ja ☒ | Nein ☐ |

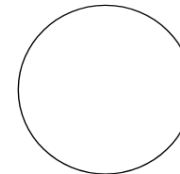
(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das Schulpraxissemester ist bestanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Schulleitung)



(Siegel)

Herr/Fraugeb. am

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April.2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

1. Didaktisch-methodische Kompetenzen Ja ☒ Nein ☐

2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf Ja ☒ Nein ☐

Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen
des Seminars zum Schulpraxissemester Ja ☒ Nein ☐

(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das Schulpraxissemester ist bestanden.



Schulpraxissemester: Hinweise zur verpflichtenden Teilnahme

Anlage 2, SPS-Handreichung (KM 16.02.22)

- Die Anwesenheit an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend.
- „Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden.“
- „Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei der Schule bzw dem Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.“
- „Im Seminar ist die Anzahl möglicher Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen begrenzt.“

Schulpraxis im Ausland

- Das **Schulpraxissemester im Ausland** (an einer deutschen oder europäischen Schule oder als Fremdsprachenassistentz über den Pädagogischen Austauschdienst) **darf bereits in den zwei letzten Bachelorsemestern** absolviert werden.
- Maximal **8 Wochen Schulpraxis** im Ausland können anerkannt werden. - Die abschließenden 4 Wochen **müssen an einer Schule in B-W im Masterstudium absolviert und bestanden werden!**
- Die **Seminarveranstaltungen** (September bis Dezember) müssen **vollständig** besucht werden. In der Regel geschieht dies erst *nach* dem Auslandsaufenthalt, parallel zu den abschließenden 4 Wochen an der Schule in BW.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

6.2 Der Vorbereitungsdienst („VD 18“, „Referendariat“) an den Staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- KM-Informationen:
 - Termine und zeitlicher Rahmen
- Gliederung des Referendariats
- Ausbildung an der Schule
- Ausbildung am Seminar
- Prüfung: Teile und Termine
- Weitere Informationen

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist in der Regel eine **Erste Staatsprüfung** oder ein lehramtsbezogener Bachelor- und **Masterabschluss** für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt für die Sekundarstufe II oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung mit einer nach der GymPO I zulässigen Fächerverbindung.

... bei Vorliegen einer Drei-Fächerverbindung kann auf Wunsch in allen Fächern ausgebildet werden (→ freiwilliges drittes Fach).

Der **Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate** und erfolgt an einem [Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule. Die Seminarstandorte entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für den Vorbereitungsdienst (Gymnasien)

https://lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E219039470/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/pdf/vd-gym-merkblatt%202022.pdf

Details hinsichtlich der **Zulassungsvoraussetzung** zu den verschiedenen Vorbereitungsdiensten erhalten Sie unter [Bewerbung und Zulassung](#).

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

Stellen ▼

Einstellung ▼

STEWI / Versetzung ▼

Vorbereitungsdienst ▼

Schulpraktika ▼

Fortbildung / Aufstieg ▼

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite zum Online-Bewerbungsverfahren für die Vorbereitungsdienste der Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- **Lehramt Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sekundarstufe I** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung** (vom 01.12.-01.03.)

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

Stellen ▼

Einstellung ▼

STEWI / Versetzung ▼

Vorbereitungsdienst ▼

Schulpraktika ▼

Fortbildung / Aufstieg ▼

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

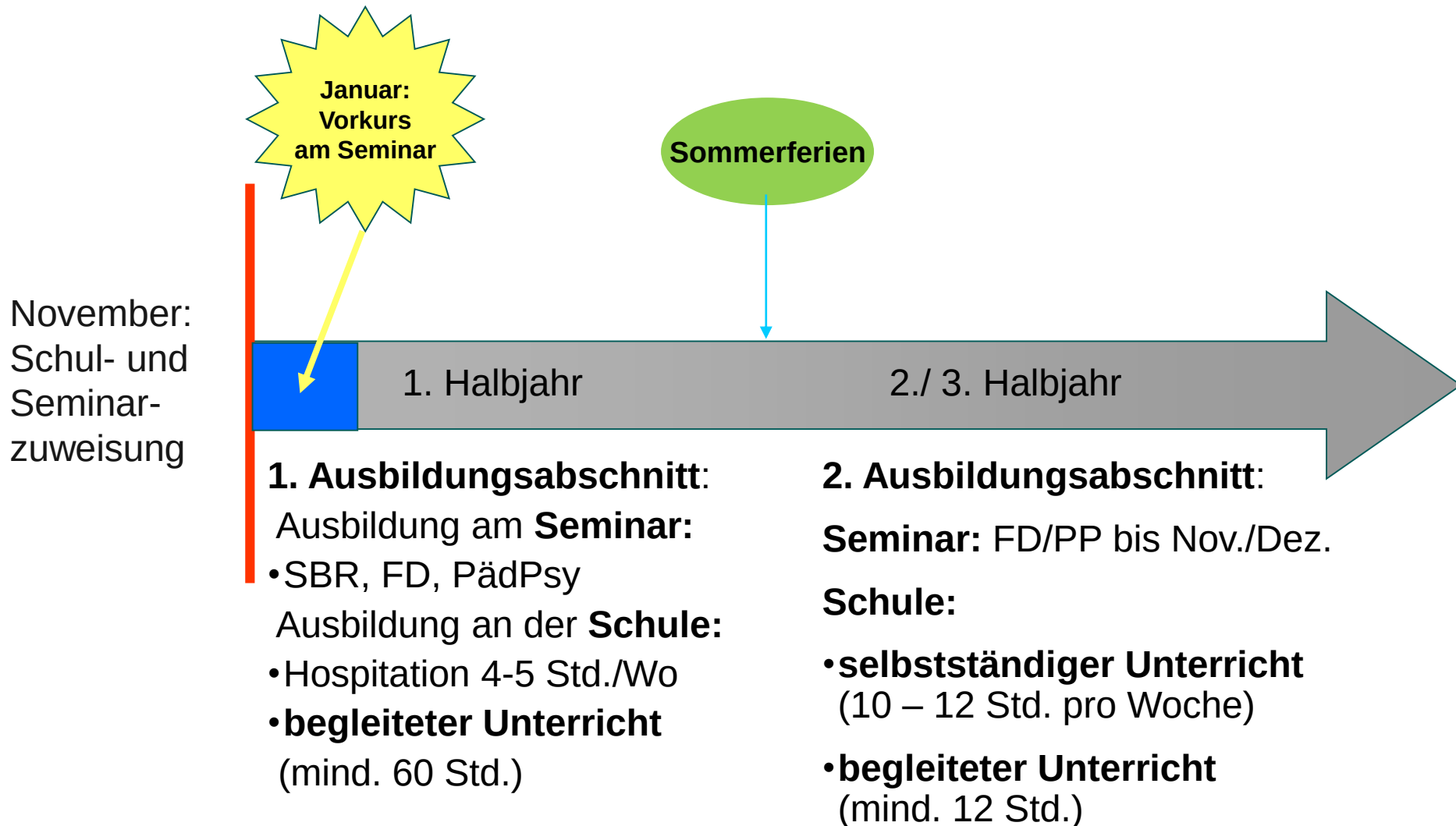
Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite zum Online-Bewerbungsverfahren für die Vorbereitungsdienste der Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- **Lehramt Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sekundarstufe I** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)

**Lehramt Gymnasium – Bewerbungsschluss ist immer der
15. Juni 202x für den VD im Folgejahr (= ab Januar 202x+1)**

Gliederung des Referendariats



Ausbildung durch das Seminar

Beratung

**A
U
S
B
I
L
D
E
R
*IN**

Besuche im 1. Ausbildungsabschnitt

in den Fächern in der Regel 2 x

Schriftliche Rückmeldung über Stärken/Schwächen + vereinbarte Ziele

Besuche im 2. Ausbildungsabschnitt

in jedem Fach insgesamt 1 x

Ausbildungsgespräch mit dem/der Tutor/in

**R
E
F
E
R
E
N
D
A
R**

***INNEN**

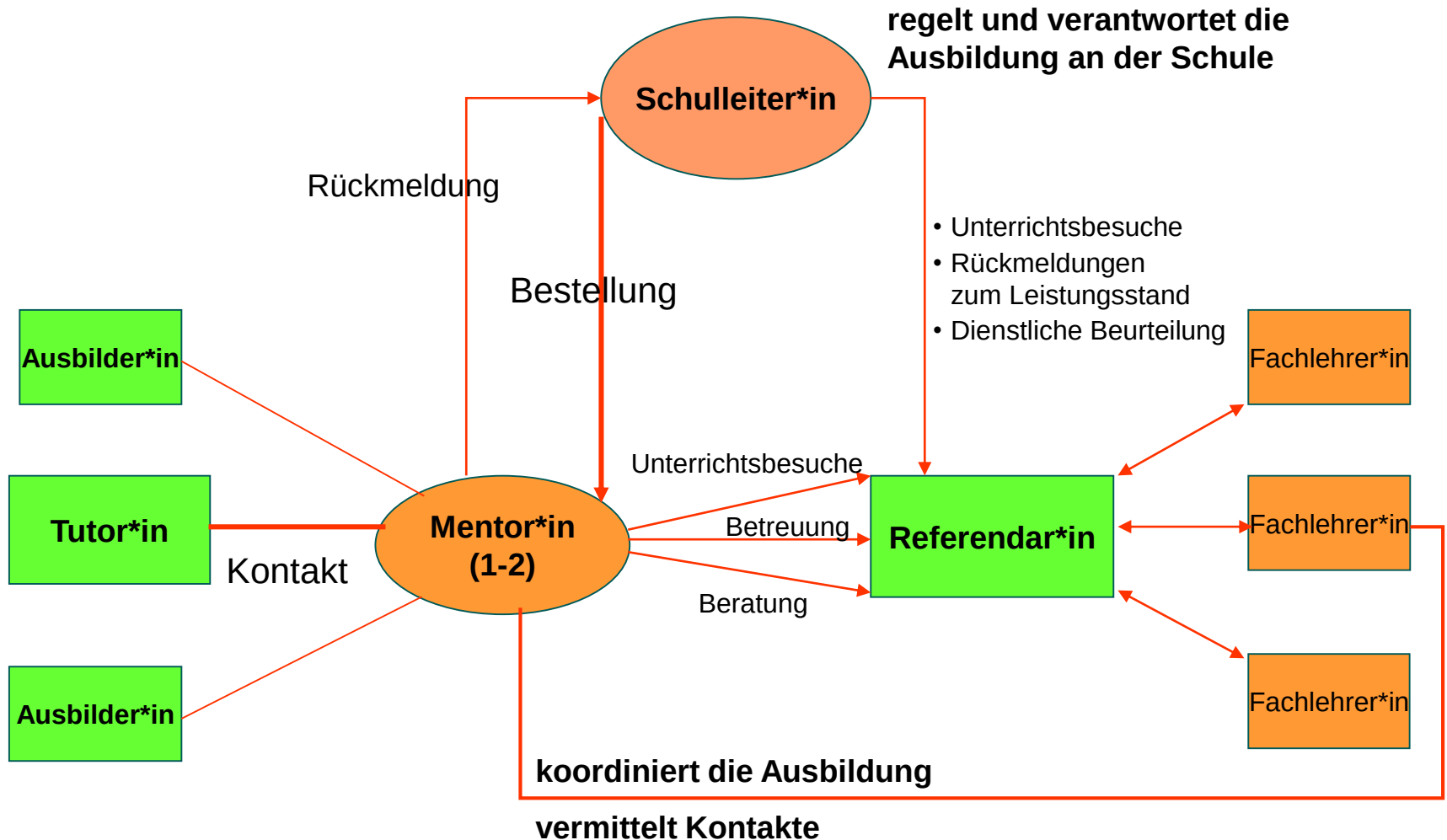
Ausbildung durch das Seminar (Seminarveranstaltungen)

Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	40 Stunden
Pädagogik und Pädagogische Psychologie	102 Stunden
Fachdidaktik (pro Fach)	102 Stunden

Zusatzangebote:

Bilinguale Ausbildung (E), Theaterpädagogik, Rhetorik, Sprechtraining, sprachsensibler Unterricht, IMP, einwöchiges Praktikum (z.B. an GMS)

Ausbildung an der Schule



Prüfungsteile - Prüfungszeiträume

Mündliche Prüfung Schulrecht

Juli/Sept.

Dokumentation Unterrichtseinheit

Sept. – Dez.

Abgabe nach den Weihnachtsferien

max.30
Seiten

Unterrichtspraxis: Oberstufe

Januar-April

Kolloquium Fachdidaktik 1

Mai

Ausbilder*in = Prüfer*in

1 Fremdprüfung

Unterrichtspraxis 1: Oberstufe

Januar-April

Unterrichtspraxis 2 : US / MS

Januar-April

Kolloquium Fachdidaktik 2

Mai

Kolloquium Pädagogik und
Pädagogische Psychologie

Mai

Fach 1

Fach 2

Dienstliche Beurteilung durch die Schulleiter*innen

Beurteilungskriterien:

- Fachliche Kompetenzen
- Didaktisch-methodische Kompetenzen
- Qualität und Erfolg des Unterrichts
- Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit
- Verhalten im Dienst

Gewichtung der Prüfungsergebnisse:
BaMa : VD18 = 1 : 1

Informationen des Kultusministeriums zum VD 18 Lehramt Gymnasium

Bewerbung und Zulassung:

- Notwendige Unterlagen für eine Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (z.B.: Zulassungsantrag, Lebenslauf, Personalbogen, Abiturzeugnis, Zeugnis über Staatsexamen oder Master-Abschluss, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Zeugnis, Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung, Staatsangehörigkeitsnachweis, ...
im Fach Sport: Nachweis Vereinspraktikum und Rettungsschwimmerabzeichen)
- <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/2360925>

VD in Teilzeit: Wer ist berechtigt?

Angehende Lehrkräfte, die ein Kind unter 18 Jahren und/oder eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. → <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>

VD als Gasthörer*in:

- Voraussetzungen: **Alle Studienleistungen** (VL, Seminare, Exkursionen, Praktika...), die eine **Präsenz** erfordern, müssen **vor Beginn des Vorbereitungsdienstes** erbracht worden sein. Der Nachweis über den **Abschluss** des Lehramtsstudiums (**Masterzeugnis**) muss **bis spätestens 31.03. beim zuständigen Regierungspräsidium** vorgelegt werden.
- Keine Freistellung für Uni-Veranstaltungen – Ausnahme Uni-Prüfungen.
- <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>

Informationen des Landeslehrerprüfungsamtes

<http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite>

WILLKOMMEN

Landeslehrerprüfungsamt (LLPA)

Sie finden hier Informationen zu den Ersten und abschließenden Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter in Baden-Württemberg.

Die Lehrerausbildung besteht in der Regel aus einem lehramtsbezogenen Studium an einer Hochschule. Die erste Phase der Lehrerausbildung wird mit einer Ersten Staatsprüfung oder einem Masterabschluss (Master of Education) für ein bestimmtes Lehramt abgeschlossen. Als zweite Phase folgt ein entsprechender Vorbereitungsdienst, an dessen Ende die ihn abschließende Staatsprüfung absolviert wird. Rechtsgrundlagen sind die jeweiligen > [Prüfungsordnungen](#).

Die ordnungsgemäße und landeseinheitliche Organisation der Staatsprüfungen ist zentrale Aufgabe des LLPA im Kultusministerium. Für die Durchführung der Prüfungen vor Ort sind die > [Außenstellen des LLPA](#) zuständig:

LLPA-Außenstellen: Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Karlsruhe

Einstellungschancen

„Berufsziel Lehrerin/Lehrer - künftige Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Ba-Wü“

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1242101144/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Beruf%20Lehrkraft/2020/Merkblatt%20Einstellungschancen%202020.pdf

- sehr unterschiedlicher Bedarf je nach Fach (am Gymnasium Chancen gut für Inf, BK, NwT, M, Ph), nach wie vor sind Sonderpädagog*innen und Lehrkräfte für berufliche Schulen gesucht
- 2020 auch Einstellungsangebote von Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien, Berufsschulen und Grundschulen
- verlässliche Prognose wegen unklarer Rahmenbedingungen immer schwierig

*(neuere Angaben nur für **Höheres Lehramt an beruflichen Schulen vom Sept. 2021**)*

Bericht einer Referendarin

Montag, 11. Januar 2021

— ESSLINGEN —

Esslinger Zeitung 15

Serie: Weltverbesserer

Eine wichtige Wegbegleiterin

Esslingen: Die Referendarin Kira Fetter sieht sich als Wissensvermittlerin, aber auch als Bezugsperson für ihre Schüler.

Von Amelie Pyta

Man merkt sofort, warum sich Schüler und Schülerinnen bei Kira Fetter wohlfühlen. Mit ihrem freundlichen Blick, den strahlenden Augen und dem Lächeln, das ihr übers Gesicht huscht, macht sie auf Anhieb einen sympathischen Eindruck. Und die 28-jährige Referendarin, die seit einem Jahr am Schelztorgymnasium unterrichtet, versteht sich nicht nur als Wissensvermittlerin, sondern auch als Ansprechpartnerin für ihre Schüler und Schülerinnen.

„Es ist ein sehr emotionaler Beruf. Die Kinder sehen dich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Bezugsperson. Es kommen viele mit Problemen von zu Hause zu mir, weil sie das Gefühl haben, sie können mir das anvertrauen. Man erfährt ganz viel Liebe in diesem Beruf“, schwärmt Kira Fetter. Dabei war für die 28-Jährige keineswegs von Anfang an klar, in welche Richtung es sie beruflich verschlagen wird. Aufgewachsen in Balingen am Rande der Schwäbischen Alb, zog es sie nach dem Abitur zum Studieren nach Stuttgart.

Am Anfang hatte sie Zweifel

Sport und Deutsch standen auf dem Vorlesungsplan, ihre Lieblingsfächer. Was genau Fetter mit dem Studium anfangen wollte, wusste sie noch nicht. Klar war für die Schwäbin aber, dass ihr Beruf mit Menschen zu tun haben sollte. „Ich dachte mir, ich probiere das mit dem Lehramtsstudium mal aus und schaue, wie es funktioniert“, erklärt sie.

Am Anfang hatte Fetter noch Zweifel, ob der Beruf wirklich das Richtige für sie ist. „Es ist ja auch ein verschriener Beruf. Über Lehrer heißt es oft, sie seien alle Besserwisser. Aber so habe ich mich nie gesehen“, erzählt die 28-Jährige. Im Praxis-



Vorne an der Tafel fühlt sich Kira Fetter wohl.

Foto: Roberto Bulgrin

semester, das sie am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Fellbach absolvierte, merkte Fetter dann, wie sehr ihr das Unterrichten Spaß machte. „Ich habe gemerkt, auch als Erzieher, sogar als Freund. Man kann den Schülern viele Werte vermitteln, sie auf ihrem Weg begleiten und auf das Leben vorbereiten. Bildung ist der

tiv prägt, die unsere Zukunft sind – Kinder. Wir begleiten die Kinder in einer ganz wichtigen Lebensphase. Wir fungieren nicht nur als Wissensvermittler sondern auch als Erzieher, sogar als Freund. Man kann den Schülern viele Werte vermitteln, sie auf ihrem Weg begleiten und auf das Leben vorbereiten. Bildung ist der

Schlüssel, denn alles geht über Bildung“, erklärt Fetter.

Wie wichtig Lehrer für Schüler sein können und wie sie das Leben ihrer Schützlinge prägen können, das weiß Fetter aus eigener Erfahrung. Es waren ihre Sport- und Deutschlehrer, die ihre Begeisterung für die Fächer gefördert haben und

die der Grund dafür sind, warum Fetter jetzt selbst unterrichtet. „Meine Lehrer waren unglaublich wichtig für mich. Sie haben mich in der Schulzeit mehr beeinflusst als meine Eltern. Meine Lehrer haben an mich geglaubt und mir gezeigt, was ich kann, und mich dazu motiviert, noch mehr zu geben“, erzählt Kira Fetter.

Sie sieht sich nicht als autoritäre Lehrerin, die ihre Schüler womöglich einschüchtern. Die 28-Jährige möchte den Kindern auf Augenhöhe begegnen und jeden Schüler in seiner Vielfalt akzeptieren. Humor, Geduld, Empathie und Toleranz sind Eigenschaften, die für sie einen guten Lehrer ausmachen.

Ins kalte Wasser geworfen

Das Coronavirus wirbelte auch das Referendariat von Fetter durcheinander. Die Schulen sind mittlerweile wieder geschlossen, und die Lehrer müssen wie schon im Frühjahr auf Online-Unterricht umstellen. Auch Fetter hat in dieser Zeit von zu Hause aus Unterricht gegeben. „Ich konnte mir vieles aneignen im digitalen Bereich. Aber wir konnten durch das Homeschooling leider wenig Praxis im Unterrichten sammeln, gerade in den Nebenfächern, und daher war es schwer, nach den Sommerferien gleich eigene Klassen zu betreuen.“ Doch davon hat sich Fetter nicht unterkriegen lassen.

„Allerdings fand ich es nicht schlecht, ins kalte Wasser geworfen zu werden, weil du ja irgendwie klarkommen musst. Im Nachhinein denke ich, es hat weder einen großen Vor- oder Nachteil gebracht, sondern den Schwerpunkt verlegt.“ Corona habe auch gezeigt, wie wichtig der Lehrerberuf sei. „Die Kinder brauchen die Schule, die Kinder wollen in die Schule. Sie benötigen die Struktur und das gemeinsame Lernen“, hat Kira Fetter festgestellt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!